

**Interpellation Gmür-Bütschwil-Ganterschwil / Sennhauser-Wil (11 Mitunterzeichnende):
«Brand im OFA Bernhardzell – viele Fragen, gibt es etwas zu verbergen?»**

Auf dem Gelände des Waffenplatzes Bernhardzell steht das Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA). Herzstück der rund 26,5 Mio. Franken teuren Anlage ist das Feststoffbrandhaus, angekündigt als modernstes Brandhaus Europas. Temperatur, Druck und Sauerstoff werden im Brandbetrieb laufend erfasst, sämtliche Räume sind kameraüberwacht, mit Wärmebildkameras ausgestattet und können akustisch überwacht werden. Finanziert wurde der Bau aus den Feuerschutzfonds der Gebäudeversicherungen St.Gallen (56 Prozent), Thurgau (35 Prozent) und Appenzell Ausserrhoden (7 Prozent) sowie des Kantons Appenzell Innerrhoden (2 Prozent), also aus Prämiegeldern der Gebäudeeigentümer.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar 2024 wurde das Feststoffbrandhaus durch einen Brand erheblich beschädigt. Die Messtechnik zeichnete die Entwicklung des Brands über Stunden präzise auf. Auf die Kantonale Notrufzentrale war die Anlage jedoch nicht aufgeschaltet, die Daten liefen damit an keine Stelle, die hätte eingreifen können. Da die bereits vorbereitete Anbindung des Brandmeldesystems, welche mit geringen Kosten hätte finalisiert werden können, noch nicht realisiert worden war, wurde der Brand erst am Morgen des 26. Januar 2024 gemeldet. In derselben Nacht übernachteten sechs Personen in der Anlage und bemerkten den Brand offenbar nicht. Glücklicherweise überstand die Anlagentechnik den Brand, sodass die Daten vollständig ausgelesen werden konnten.

Eine Medienmitteilung der zuständigen Behörden gab es zu keinem Zeitpunkt. Die Staatsanwaltschaft erliess eine Nichtanhandnahmeverfügung, weil eine Selbstentzündung (sog. Pyrolyse) für den Brand verantwortlich gewesen sein soll. Die erhobenen Messdaten schliessen eine solche aus: Die gemessenen Temperaturen lagen weit unter der Zündschwelle, der Masseverlust der Paletten bei einem Bruchteil des dafür erforderlichen Werts. Anfang Dezember 2025 wurden die Ermittlungen wieder aufgenommen, nachdem bis dahin nicht vorliegende Beweismittel wie Fotos und Videos der Brandnacht aufgetaucht waren.

Die Regierung hat am 21. Januar 2025 in der Antwort auf die Interpellation 51.24.110 ausgeführt, die Gebäude seien bei der Gebäudeversicherung, die Technik bei einer privaten Versicherung versichert, und beide hätten den jeweiligen Schaden anerkannt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worin bestanden die Schäden an Gebäuden und Technik? Welche Beträge wurden für Gebäude und welche für Technik ausbezahlt? Wurde die Technik inzwischen wieder instand gestellt und funktioniert diese heute wieder einwandfrei?
2. Aus welchen Gründen wurde die Anbindung des Brandmeldesystems nicht vollzogen, wer hat diesen Entscheid gefällt, und besteht die Aufschaltung auf die Kantonale Notrufzentrale heute?
3. Auf welcher brandschutzrechtlichen Grundlage wurde im Technikraum ein Diesel-Notstromaggregat ohne Brandmeldeeinrichtung betrieben und wer erteilte die Abnahme?
4. Wann und durch wen wurde die technische Untersuchung des Ausstatters zur Brandursache entgegengenommen und wurde sie der Staatsanwaltschaft vor Erlass der Nichtanhandnahmeverfügung vom 15. Mai 2024 zugeleitet? Falls nicht, weshalb nicht?
5. Gestützt auf welche Beurteilung und von welcher Fachstelle wurde der Übungsbetrieb ohne die technischen Installationen freigegeben?
6. Welche Fachpersonen und Firmen wurden zu welchem Zeitpunkt zur Aufarbeitung des Brandereignisses beigezogen? Welche Erkenntnisse haben diese gebracht?»

16. September 2026

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil
Sennhauser-Wil

Bärlocher-Eggersriet, Broger-Altstätten, Dürr-Widnau, Egli Ursula-Wil, Granitzer-St.Gallen, Grünenfelder-Bad Ragaz, Hasler-Balgach, Müller-Lichtensteig, Schöbi-Altstätten, Tschirky-Gaiserwald, Warzinek-Mels